

durch den Aufbau einer Weltgemeinschaft gelöst werden können. Vielleicht ist der bezeichnendste Beitrag, den die Kirchen leisten können, der Nachweis, daß sie eine Weltgemeinschaft sind in dem gemeinsamen Leben, das sie als Leib Christi miteinander teilen.“

Die EKD auf dem Weg ökumenischen Lernens

Zum Fortgang des konziliaren Prozesses in der Bundesrepublik

VON INGO BALDERMANN

1. Noch nie hat eine Friedensinitiative einen so raschen und durchgreifenden Erfolg gehabt wie der Aufruf vom Düsseldorfer Kirchentag zu einem „Konzil des Friedens“¹. Noch im gleichen Jahr haben die Herbstsynoden der meisten westdeutschen Landeskirchen² und auch der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR diesen Anstoß aufgenommen und den Aufruf mit Nachdruck unterstützt. Das ist um so erstaunlicher, als schon von Vancouver 1983 ein ähnlicher Anstoß ausgegangen war, und zwar auf Initiative der Delegierten aus der DDR, der aber in Westdeutschland nennenswerte Resonanz nur innerhalb der Friedensbewegung und in den ökumenischen Netzen fand.

Wie kommt ein solcher Erfolg zustande? Sicher nicht einfach nach dem Gesetz der selbstwachsenden Saat (Mk 4,26-29), sondern zunächst einmal durch den unermüdlichen Einsatz und das persönliche Renommee von Carl Friedrich von Weizsäcker; aber das genügt nicht zur Erklärung. Offenbar birgt der Gedanke des Konzils in sich selbst so viel werbende, aufschliesende Kraft, daß er Menschen auch dort noch überzeugt und gewinnt, wo die Argumente der Friedensbewegung nichts mehr ausrichteten. Und so könnte der konziliare Prozeß für die Friedensbewegung zu einem Lehrstück besonderer Art werden, nämlich darüber, wie sich verschlossene Türen wieder öffnen lassen.

Hinzu kommt, daß der weltpolitische Bezugsrahmen sich innerhalb von zwei Jahren dramatisch verändert hat. Das notwendige, von der Friedensbe-

wegung seit einem Menschenalter eingeklagte „Neue Denken im Atomzeitalter“³ hat plötzlich in der Politik der Weltmächte in einem Maße an Boden gewonnen, wie es uns, als die Stationierung der Pershing II begann, noch gänzlich unvorstellbar erschien. Die Dramatik dieses Durchbruchs ist nicht geringer als die jenes Neuen, das Deuterocesaja ankündigte. Auch wenn inzwischen deutlich geworden ist, daß die beharrliche Abrüstungs-offensive eines Michail Gorbatschow nicht an seine Person gebunden ist, sondern weit zurückreichende Wurzeln und eine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit hat, so war doch nicht abzusehen, daß er damit im Weißen Haus auf einen Gesprächspartner trifft, dem so viel daran liegt, am Ende seiner Amtszeit etwas zu tun, um das Risiko eines nuklearen Krieges wirksam zu verringern. Daß 1986 als ein „Jahr des Friedens“ ausgerufen wurde, klang zu Beginn des Jahres noch wie ein Hohn; im Rückblick aber wird auf einmal deutlich, daß tatsächlich nichts mehr so ist wie vorher. Die scheinbar unbeirrbar aufgerüstungspolitik der vergangenen Jahre hat in der Friedensbewegung zu einer deutlichen Erschöpfung der emotionalen Ressourcen geführt, zu wachsender Bitterkeit oder Resignation; es kommt darauf an, daß jetzt die verheißungsvollen Zeichen des Neuen nicht mit der alten Bitterkeit und Verbissenheit quittiert werden.

2. Der Gedanke des Konzils hat selbst noch seit dem Düsseldorfer Kirchentag erhebliche Wandlungen erfahren. Einige davon lassen sich inzwischen schon eindeutig fixieren, erste handfeste Ergebnisse des konziliaren Prozesses:

2.1 Der Begriff des Konzils konnte nicht beibehalten werden, weil er wegen seiner ekklesiologischen Implikationen für die katholische Kirche nicht akzeptabel, aber auch für die orthodoxen Kirchen mit großen Schwierigkeiten belastet war. Er wurde ersetzt durch den der „Konvokation“ – einen neuen Begriff für einen neuen, in der Kirchengeschichte einmaligen Vorgang. Das ging nicht ohne Schmerzen, denn gerade mit dem Begriff des Konzils hatten sich besondere Erwartungen von Eindeutigkeit und Verbindlichkeit verbunden. Welche Konnotationen der neue Begriff an sich ziehen wird, ist einstweilen noch offen. Aber gewonnen wurde damit, daß zumindest in der Bundesrepublik⁴ die katholische Kirche an diesem Prozeß teilnimmt, und zwar nicht nur als Beobachter, sondern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) mittragend und einladend.

2.2 Die Einsicht ist nicht mehr rückgängig zu machen, daß das Thema des Friedens nicht von dem der Gerechtigkeit zu trennen ist. Selbst eine nur befristete Vorordnung der Friedens- und Rüstungsproblematik vor die der Gerechtigkeit würde in der Ökumene nur als ein neuerlicher Versuch der rei-

chen Industrienationen verstanden, ihr eigenes Interesse an der Vermeidung eines Krieges in der nördlichen Hemisphäre zu Lasten der Probleme der südlichen Halbkugel durchzusetzen. Ein ausschließlich auf die Frage des Friedens konzentriertes Konzil hätte in der Ökumene keine Chance auf universales Interesse und hätte vor allem keine Glaubwürdigkeit.

Dieses Problem ist schon auf dem Düsseldorfer Kirchentag kontrovers erörtert worden. Die Braunschweigische Landessynode hat sich in ihrem Beschluß vom November 1985 für eine „Aufnahme des unveränderten Vorschlages C. F. von Weizsäcker“, also für die Dominanz des Friedensthemas ausgesprochen⁵ und damit offenbar gemeint, die Intentionen von Carl Friedrich von Weizsäcker zu unterstützen; er selbst aber hat inzwischen mit wachsendem Nachdruck darauf hingewiesen, daß auch für ihn eine Abtrennung der Gerechtigkeitsfrage ganz und gar undenkbar sei. Unstrittig ist die Notwendigkeit, die ökologische Problematik mit einzubeziehen; die Zerstörung der Grundlagen des Lebens bedroht die südliche wie die nördliche Halbkugel.

2.3 Es gibt an verschiedenen Orten bereits gewichtige Teilstücke eines Termin- und Veranstaltungskalenders, der die wesentlichen Prozesse und Stationen auf dem Wege zu der ökumenischen Konvokation fixiert. Angesichts der anfangs völlig unüberschaubar erscheinenden Probleme ist auch dies ein erstaunlicher Fortschritt. Fest steht inzwischen, daß die ökumenische Konvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Jahr 1990 stattfinden wird, die vorausgehende „nördliche“ Konvokation, die die besondere Verantwortung der reichen Industrienationen thematisiert, im Jahr 1989, wahrscheinlich in Österreich. Für den Bereich der Bundesrepublik wird das vorbereitende Ökumenische Forum im Oktober 1988 stattfinden, für den Bereich der DDR etwa zur gleichen Zeit.

Hinter dem Terminkalender werden organisatorische Probleme von erheblichem Gewicht erkennbar. Zu ihnen gehört insbesondere das Problem des Basisbezuges. Als Konsens innerhalb der EKD kann gelten, daß zu der Konvokation nicht nur Vertreter der Kirchenleitungen, sondern auch solche der Basis entsandt werden müssen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Basisgruppen der ökumenischen Netze dadurch erleichtert, daß diese Gruppen vielerorts schon die Rolle von Fachausschüssen für ökumenische, ökologische oder Friedensfragen übernommen haben. Diese Gruppen sind mit ihrem kritischen Engagement ein wesentliches Element des konziliaren Prozesses, aber sie sind nicht einfach „die Basis“, auf deren breite Teilnahme der konziliare Prozeß angewiesen ist. Wie läßt sich diese Basis noch verbreitern?

Als ein Modell könnten die Vorgänge in der Evangelischen Kirche von Westfalen im Vorfeld der Landessynode 1986 dienen: Nach einem Beschluß der Landessynode 1984 ist im Jahr 1985 unter dem Titel „Verantwortung für Gottes Schöpfung“ eine Vorlage erarbeitet worden, die sich mit dem Zusammenhang der ökologischen Problematik mit der des Friedens und der Gerechtigkeit befaßte. Diese achtzig Seiten starke Vorlage ist 1986 in Gemeindekreisen, Presbyterien und Kreissynoden diskutiert worden; dafür sind insgesamt 65 000 Exemplare angefordert worden. Die Rückmeldungen an die Landessynode waren dementsprechend eindrucksvoll, qualitativ wie quantitativ, Zeugnisse für ein in die Tiefe wie in die Breite gehendes Umdenken. Trotzdem ist offenkundig, daß auch eine so immense Anstrengung in ihrer Wirkung noch weit von dem Ziel entfernt bleibt, alle Gemeindeglieder in diesen notwendigen Lernprozeß einzubeziehen.

Die Frage ist, ob und wie es gelingt, in dem Countdown der uns noch zur Verfügung stehenden Monate die konziliare Willensbildung regional und lokal weiter zu intensivieren. Die Friedensdekade dieses Jahres wird sich als ein wichtiger Schritt auf diesem Wege verstehen können; im Frühjahr 1988 werden bereits größere regionale Treffen stattfinden, so etwa vom 11. bis 13. 3. eine ökumenische Versammlung der Gruppen und Netze in Bayern, vom 7. bis 10. 3. eine ökumenische Konsultation für Nordrhein-Westfalen in Münster, die von der ACK-NRW und der Ökumenischen Centrale getragen wird. Das nationale Forum unter der Trägerschaft der ACK-BRD soll 1988 in zwei Schritten stattfinden, vom 13. bis 16. 4. in Königstein und vom 19. bis 22. 10. in Stuttgart. Am 29. 10. findet in der Westfalenhalle in Dortmund die abschließende ökumenische Versammlung für Nordrhein-Westfalen statt; sie soll vorbereitet werden durch entsprechende Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene. Es ist wünschenswert, daß ein umfassender Terminkalender so bald wie möglich veröffentlicht wird.

3. Daß die drei Themen – Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – untrennbar zusammengehören, ist für das ökumenische Gespräch nicht neu; schon die Vollversammlung in Nairobi hat diesen Zusammenhang unterstrichen. Die Basisgruppen in den ökumenischen Netzen haben seit eh und je im Bewußtsein dieses Zusammenhangs gearbeitet. Auch in den Beschlüssen der Landessynoden ist immer wieder auf diesen Zusammenhang hingewiesen worden. Neu aber ist die Erfahrung, daß jeder Versuch, das Friedensthema aus diesem Zusammenhang auch nur zeitweilig zu lösen, in der Ökumene eine derart heftige Kritik auslöst, daß damit die Basis des Gespräches zerstört wäre. Solche schmerzhaften Erfahrungen könnten geeignet sein, auch in einer größeren Breite das Bewußtsein

dafür zu wecken, welche immensen Spannungen es im konziliaren Prozeß zu überwinden gilt.

Neu und in dieser Form unerwartet ist aber auch die Dringlichkeit, mit der sich alle drei Problemfelder des Konzils in der öffentlichen Diskussion präsentieren: das Erschrecken über die Folgen von Tschernobyl hat eine Sensibilität für die Bedrohung der Schöpfung bewirkt, mit der in solcher Breite vorher so nicht zu rechnen war; das Bemühen um Abrüstung, Verständigung und ein Umdenken in Sicherheitsfragen kann angesichts der Anteilnahme höchster politischer Repräsentanten nicht mehr als Illusionismus einiger Randgruppen marginalisiert werden; und die Frage der Gerechtigkeit ist nicht nur in den Berichten aus Südafrika und Chile, sondern auch in Gestalt der Asylanten und der Folgen der Arbeitslosigkeit im eigenen Land präsent. Eine Frage aber, die ins Zentrum aller drei Problembereiche gehört, scheint mir einstweilen in den Vorüberlegungen noch unterrepräsentiert: die Frage nach der Rolle und den Möglichkeiten der Frau in einer Weltgesellschaft, die noch immer fast vollständig von Männern dominiert wird. Nach den Gesetzen des konziliaren Prozesses kann es nicht den Frauen allein überlassen bleiben, dieses Thema mit dem notwendigen Nachdruck auf die Tagesordnung zu bringen. Es ist ein Thema, das zu neuen Lernerfahrungen von ungeahnter Intensität anstoßen kann, dafür aber den konziliaren Prozeß nicht nur in seinen Inhalten, sondern auch in seinen Formen maßgeblich bestimmen müßte. Es ist freilich ein für alle beteiligten Kirchen und Gesellschaften, nördliche wie südliche, äußerst unbequemes Problem, für andere Kirchen noch weitaus stärker als für die EKD; aber es ist ein fundamentales Problem der Gerechtigkeit und des notwendigen Neuen Denkens nicht nur im weltlichen, sondern auch im kirchlichen Bereich. Die Glaubwürdigkeit des konziliaren Prozesses wird nicht zuletzt davon abhängen, wieweit es gelingt, die Dominanz männlichen Denkens und Redens in den Inhalten und in den Arbeitsformen aufzubrechen.

4. In dem konziliaren Prozeß konstituiert sich die Kirche nun auch offenkundig als „Lerngemeinschaft“ in dem Sinne, wie es Albrecht Schönherr schon 1974 für das Selbstverständnis des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR formuliert hat: „In dem Risiko eines Lebens mit Christus, mitten in dem Getümmel einer nicht mehr überschaubaren und vorhersehbaren Welt, machen wir Erfahrungen . . . , die uns entweder scheitern lassen oder uns in immer neues Fragen und Lernen treiben . . . Die Schüler Jesu haben nie ausgelernt; sie bleiben Schüler bis ans Ende.“⁶ Damit kündigen sich nicht nur für die Ekklesiologie, sondern für alle theologische und praktische kirchliche Arbeit Veränderungen an, deren Ausmaße einstweilen noch

gar nicht abzusehen sind. Der konziliare Prozeß erfordert eine neue Theologie, die nicht primär den Aufgaben der Disziplinierung und Abgrenzung verpflichtet ist wie bisher die abendländische Theologie, sondern kreativ und integrativ wirkt. Es kann heute legitime theologische und kirchliche Arbeit nirgendwo mehr abgehoben von dieser gewaltigen Anstrengung gemeinsamen Lernens in der ökumenischen Christenheit geben.

Schmerzhaftes Lernaufgaben warten in diesem konziliaren Prozeß aber nicht nur auf die herkömmliche Theologie und die etablierte kirchliche Arbeit, sondern auch auf die Basisgruppen, die sich selbst als Träger kirchlicher Innovation verstehen. Sie sind von Anfang an bewußt in einen Prozeß ökumenischen Lernens eingetreten, aber noch unter einem anderen Vorzeichen: in einer Situation, in der es galt, den Widerspruch so scharf und eindeutig wie nur möglich zu formulieren, um überhaupt gehört zu werden und nicht alsbald wieder in dem großen Strom mit fortgerissen zu werden. Es konnte nicht anders sein, daß in solcher Situation der Widerspruch um der besseren Gerechtigkeit und des größeren Friedens willen sich in herben, zuweilen verletzenden, für die Angesprochenen oft schwer akzeptablen Formen äußerte. Wir wissen aus dem Munde Jesu, daß das Evangelium nicht ohne solche verletzende Schärfe und Trennung laut werden kann (Mt 10,34; Lk 10,26). Aber eines ist diese Einsicht, daß Friede und Gerechtigkeit nicht ohne Streit zu haben sind, ein anderes die *rabies theologorum*, jenes verbissene Rechthabenswollen, das zum Stil abendländischer theologischer Auseinandersetzungen von Anfang an dazugehört hat. Die Friedensbewegung als Protestbewegung brauchte eindeutige, scharf profilierte Formeln für ihren Widerspruch. Es könnte sich aber als gefährlich kontraproduktiv erweisen, die gleichen harten Formeln und Formen des Protests nun auch im konziliaren Prozeß beizubehalten. Die neue Situation fordert auch ein neues Reden. Es wird nicht leicht sein, die notwendige Eindeutigkeit zu bewahren und die unaufgebbaren Einsichten konziliar und konzilient, gewinnend und werbend in den großen Lernprozeß mit einzubringen. Aber es kann im konziliaren Prozeß nicht mehr gestattet sein, so zu reden, daß der Konsens auch mit den Lernbereiten an der Kompromißlosigkeit der Formulierungen scheitert, wie es in der an Verwerfungen und Verdammungen reichen abendländischen Theologiegeschichte immer wieder geschehen ist.

Es wird auf der anderen Seite niemandem gelingen, den Konsens einfach im Akzeptieren des nun einmal vorhandenen Pluralismus zu suchen. Der konziliare Prozeß hat seine eigenen Maßgaben und Lernziele. Das gemeinsame ökumenische Lernen käme über die immensen sozialen, kulturellen und ideologischen Unterschiede hinweg gar nicht erst zustande, gäbe es

nicht für alle, die daran teilnehmen, eine gemeinsame Basis. Die ökumenische Bewegung hat in ihrer Geschichte leidvolle Erfahrungen mit dem Versuch gemacht, diese gemeinsame Basis theologisch exakt zu definieren; pragmatisch aber läßt sie sich sehr genau benennen: es ist der Dialog mit der Bibel, den jedes Mitglied der ökumenischen Gemeinschaft, wenn auch auf unterschiedliche Weise, für sich selbst als verbindlich ansieht und der so auch die Möglichkeit eines fruchtbaren Dialoges der Mitglieder untereinander eröffnet. Sie finden in der Bibel einen gemeinsamen Code, eine Sprache der Klage und der Hoffnung und die verbindende Vision einer neuen Welt nach dem Willen Gottes.

Ohne den Dialog mit der Bibel gäbe es die Ökumene nicht; und ein Vorhaben wie das des ökumenischen Lernens, das von allen bewußtes Engagement und ein Einbringen der eigenen Perspektive erwartet, verlangt deshalb nicht nur Sachkenntnis, sondern in wachsendem Maße eigene biblische Kompetenz. Sie ist die Bedingung für das Gelingen des konziliaren Prozesses. Basisgruppen und -gemeinden in aller Welt praktizieren einen solchen eigenständigen und lernbereiten Dialog mit der Bibel und leben davon; daraus erwächst die Mündigkeit im konziliaren Prozeß. So erwachsen aus dem konziliaren Prozeß der Kirche zwei große Bildungsaufgaben: die eine ist das Anteilnehmen an den Erfahrungen, Fragen und Einsichten der Christen in anderen Teilen der Welt; die andere ist das Gewinnen jeweils eigener biblischer Kompetenz.

5. Welche Ergebnisse und Wirkungen können wir von dem konziliaren Prozeß und der ökumenischen Konvokation am Ende erwarten? Auch diese Frage muß im Lichte all des Neuen, das sich hier anbahnt, neu gestellt werden. Der neue Wein wird sich nicht einfach wieder in die alten Schläuche füllen lassen. Es gibt schon jetzt Erwägungen darüber, wie denn ein „Wort“ der ökumenischen Konvokation aussehen könne. Es ist gut, die Frage früh genug zu stellen, doch ist zweifelhaft, ob es gestattet sein darf, die Konvokation schon jetzt auf ein Ergebnis im Sinne einer gemeinsamen Resolution festzulegen. Kann dies überhaupt noch die angemessene Weise der Äußerung angesichts der Bedrohungen sein, die das Überleben der Menschheit in Frage stellen? Es gibt auch aus den vergangenen Jahren synodale und ökumenische Worte von erstaunlicher Prägnanz und Weitsichtigkeit, aber gemessen an dem Wachstum der Bedrohung blieben sie in einer erschreckenden Weise wirkungslos.

Ich denke, hier liegt das entscheidende Problem der mit so vielen Hoffnungen erwarteten Konvokation. Wir werden es nicht in der Haltung einer grundsätzlichen Geringschätzung „bloßer“ Worte lösen können. Immerhin

sind Worte dieser Art, zumal wenn sie auf Papier stehen, eine schlechthin wehrlose und gewaltfreie Form der Kommunikation. Aber sie sind so wehrlos, daß sie sich gefallen lassen mußten, einfach in der Öffentlichkeit überhört zu werden. Sollte dies das Endergebnis auch des konziliaren Prozesses sein dürfen? Mir scheint, die Frage der Wirksamkeit ihrer Gründe läßt sich zumindest an zwei Punkten genauer eingrenzen:

5.1 Worte, die zum Umdenken anstoßen und ein neues Handeln bewirken sollen, müssen einprägsam und verbindlich formuliert sein. Sie müssen die Chance haben, sich in den Köpfen festzusetzen und dort langfristig ein neues Denken freizusetzen. Neue Sicht- und Urteilsweisen müssen sich in den alltäglichen Lebensvollzügen durchsetzen; nur ein einprägsames Wort kann mich wirklich durch den Alltag begleiten. Unter den Worten der Nachrüstungsdiskussion war die „deutliche Absage an Geist und Logik der Abschreckung“, die die Bundessynode in Halle 1982 gefordert hatte⁷, das einprägsamste. Wirksam war es zugleich durch die Verbindlichkeit, die in dem Begriff der „Absage“ liegt, auch wenn dabei seine Herkunft aus der Taufliturgie⁸ nicht immer mitbedacht wird. Möglicherweise findet der konziliare Prozeß auch zu Symbolen, die solchen Worten an Wirksamkeit ebenbürtig sind. Für die Friedensbewegung haben Handlungen zivilen Ungehorsams, insbesondere Sitzblockaden, einen solchen symbolischen Wert gewonnen. Aber wo gibt es Symbole, die nicht nur den Widerspruch, sondern zugleich den wachsenden Konsens sichtbar machen?

5.2 Der konziliare Prozeß wird nur dann die ihm angemessene öffentliche Wirkung erlangen, wenn es gelingt, ihn der Öffentlichkeit auf eine effizientere Weise zu vermitteln als die bisherigen kirchlichen Worte. Aber eben das bereitet in der Medienlandschaft der Bundesrepublik große Schwierigkeiten. Das hängt mit den Kriterien zusammen, nach denen Nachrichten strukturiert sein müssen, wenn sie sich in der Flut der Informationen durchsetzen sollen. Da Presse wie Fernsehen auf stabile, möglichst wachsende Interessentenzahlen angewiesen sind, entsteht aus diesen Strukturgesetzen eine Wirklichkeit eigenartigen Zuschnitts: Sie wird konstituiert durch die Auswahl der Nachrichten, die durch die Gesetze ihrer wirksamen Vermarktung gesteuert wird.

Es wird gesagt, daß ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Nachrichten ihre Neuheit sei; aber wenn das so wäre, hätten in der abschließenden Phase der Meinungsbildung in der EKD über die Nachrüstung alle Alarmglocken schrillen müssen, denn das Ergebnis kam einem Erdbeben gleich.⁹ Statt dessen nahmen die Medien kaum davon Notiz, offensichtlich weil diesen Vorgängen für die Berichterstatter das Moment des Sensationel-

len fehlte. An solchen Kriterien gemessen aber hat der konziliare Prozeß kaum Chancen, aufsehenerregende Nachrichten herzugeben: aus der geduligen Arbeit des Aufeinander-Hörens, aus der Bemühung um einen möglichst breiten Konsens ergeben sich nun einmal keine Sensationen. Die dafür notwendige differenzierte Wahrnehmung der anderen Standpunkte ist geradezu das Gegenteil des Sensationellen. Was die westlichen Medien interessiert, ist ganz ausgesprochen die Konfrontation, nicht der Konsens. Charakteristisch dafür ist nicht zuletzt die Art ihrer Berichterstattung über die Kirchen in der DDR.

Die Medien in der DDR haben andere Filter und Auswahlkriterien; aber in jedem Fall können die Kirchen jetzt anders als in der Bundesrepublik bei Äußerungen zu Fragen öffentlichen Interesses der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Regierenden sicher sein. Unter diesen Bedingungen ist von vornherein für den konziliaren Prozeß und die Vorbereitung der ökumenischen Konvokation in der DDR ein stärkeres und breiteres Interesse zu erwarten als in der Bundesrepublik.

Der Kontrast muß uns zu denken geben. In der Bundesrepublik ist es nicht gelungen, den schmerzhaften Prozeß kirchlicher Meinungsbildung zur nuklearen Rüstung der Öffentlichkeit angemessen zu vermitteln. Wie kann es gelingen, dem konziliaren Prozeß die öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die ihm zukommt? Bei der Bearbeitung dieser Frage ist inzwischen höchste Eile geboten.

Immer wieder wird im Blick auf den konziliaren Prozeß vor Euphorie gewarnt. Aber ich sehe nirgendwo Euphorie, sehr deutlich dagegen die Gefahr, daß das wirklich Neue, das hier geschieht, gar nicht wahrgenommen wird. Ich habe aus der Zeit der Nachrüstungsdiskussion noch sehr gut in Erinnerung, was es für Argumente waren, die erstarrte Abgrenzungen aufbrechen und das erstorbene Gespräch wieder in Gang bringen konnten: es waren zum einen biblische Argumente, zum anderen aber der Hinweis auf die Fragen, die Schwestern und Brüder aus der Ökumene uns stellen. Kein Christ bringt es über sein Gewissen, auf diese Fragen nicht wirklich zu hören. Stimmt das, so haben wir von dem konziliaren Prozeß durchaus noch Überraschungen zu erwarten.

ANMERKUNGEN

- 1 Eine instruktive Übersicht über die Arbeit für den konziliaren Prozeß in den Landeskirchen der EKD hat die ökumenische Dienstleistungsgruppe am Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Bochum erstellt (Gabriele Obst, Michael Brandt und Henner Maas); sie ist bei der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1, erhältlich.
- 2 Einzig die Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe hat diesen Anstoß bisher konsequent durch Nichtbefassung beantwortet.
- 3 Die Auseinandersetzung dazu in der DDR dokumentiert epd 4a/87.
- 4 Dazu äußerte sich Bischof Dr. Franz Kamphaus auf dem Evangelischen Kirchentag in Frankfurt am 20. 6. 1987: „Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung im März d.J. hat die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen, sich in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen an den vorbereitenden Gesprächen für die Weltversammlung über „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ zu beteiligen... Die Beteiligung an den Gesprächen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland ist keine Entscheidung über eine Beteiligung der Katholischen Kirche auf Weltebene. Dafür ist Rom zuständig, nicht die Deutsche Bischofskonferenz, die nur einen kleinen Teil der Weltkirche vertritt.“
- 5 „Die Landessynode macht sich die Beschlüsse der Generalsynode der VELKD von Schleswig und der Synode der EKD von Trier zu eigen mit der Einschränkung, daß hier nicht die Konferenz der Kirchen von 1990 mit dem Thema Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung ins Auge gefaßt werden sollte, sondern eine ‚Versammlung aller Kirchen‘ mit dem Thema Frieden vorzubereiten ist – in Aufnahme des unveränderten Vorschlags C.F. von Weizsäcker. ... Es sollte nach Mitteln und Wegen, nach Aktivitäten und Zeichen gesucht werden, die dazu helfen, daß sich jeder einzelne Christ in den ‚konziliaren Prozeß‘ eingliedern kann.“ Beschluß der Braunschw. Landessynode vom 29. 11. 1985.
- 6 So Albrecht Schönherr in seinem Vortrag vor der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, zitiert in: Kirche als Lerngemeinschaft; FS Bischof D. Albrecht Schönherr zum 70. Geburtstag; Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR; Berlin 1981, 9.
- 7 „Der Bericht hat der Synode gezeigt, daß eine deutliche Absage an Geist und Logik der Abschreckung unumgänglich ist. Zugleich sieht die Synode damit Fragen aufgeworfen, die ein verbindliches Weiterdenken notwendig machen.“ Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Halle zum Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen vom 28. 9. 1982, dokumentiert in epd-Dokumentation 47/82, 30.
- 8 „Unsere evangelischen Kirchen in der DDR haben dem Geist, der Logik und der Praxis des Abschreckungssystems abgesagt – abgesagt im Sinne einer abrenuntiatio diaboli“: Werner Krusche in seinem Kieler Vortrag „Schuld und Vergebung – Der Grund christlichen Friedenshandelns“; Berlin (Aktion Sühnezeichen) 1984, 22.
- 9 Vgl. I. Baldermann, Die EKD und der status confessionis; in: H. Schaefer (Ev.-ref. Kirche Nordwestdeutschlands, Hrsg.), Zur Situationsbestimmung christlicher Friedensarbeit, Nordhorn 1984, 1-11.